

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat II Amt FB02	Drucksache DS0742/03	Datum 21.10.2003
--	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Finanz- und Grundstücksausschuss	04.11.2003 19.11.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	04.12.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Außerplanmäßige Ausgabe für Umsatzsteuerrückzahlungen für 1996 bis 1998

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA in Höhe von 535.637,09 EUR für Umsatzsteuerrückzahlungen und von 156.064,04 EUR für Nachzahlungszinsen für die Einrichtung Informations- und Kommunikationstechnologie für die Jahre 1996 bis 1998 wird zugestimmt. Die Deckung der Umsatzsteuerrückzahlung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.06100.159000.0, die Deckung der Zinsen erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.91000.808000.3

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2003	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 691.702	keine <input type="checkbox"/>	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2003 mit 691.702 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.06100.640000.7	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Frau Daniel	Herr Nieper

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
---	--------------	---------------

Begründung

Die Abteilung 10.3 Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) wurde für die Jahre 1996 bis 1998 als Betrieb gewerblicher Art steuerlich gegenüber dem Finanzamt abgerechnet.

Betriebe gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sind rechtlich unselbständige Einrichtungen, die nachhaltig aus wirtschaftlicher Tätigkeit Einnahmen von einigem Gewicht erzielen. Hilfsbetriebe, die nur Leistungen für die Trägerkörperschaft erbringen, sind dem hoheitlichen nicht steuerpflichtigen Bereich zuzuordnen.

Die Abteilung IuK hat Einnahmen aus Leistungen für Dritte in wachsendem Umfang erzielt (1996: 1.080 DM, 1997: 14.763 DM, 1998: 545.430 DM). Die für den Betrieb in den Jahren 1996 bis 1998 angeschafften Wirtschaftsgüter wurden dem Betriebsvermögen zugeordnet und die Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht. Die hoheitliche Nutzung der Wirtschaftsgüter war durch den Ansatz von fiktiven umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen für den Eigenverbrauch berücksichtigt. Die Eigenverbrauchsrechnung erfolgte auf der Grundlage der umsatzsteuerpflichtigen laufenden Kosten einschließlich der Abschreibungen. Vorsteuerüberhänge ergaben sich in den Jahren durch die hohen Investitionen.

Folgende Umsatzsteuererstattungsansprüche waren gegenüber dem Finanzamt angemeldet worden:

Datum der Erklärung	für	Betrag DM	Betrag EUR	Zahlungseingang
28.02.1998	1996	-477.133,77	-243.954,62	23.11.1999
17.11.1999	1997	-445.853,19	-227.961,12	23.11.1999
17.11.1999	1998	-124.628,22	-63.721,40	23.11.1999
Summe		-1.047615,18	-535.637,14	

Eine Umsatzsteuersonderprüfung im Jahr 1998 endete ohne Ergebnis. Im Rahmen der derzeit laufenden Betriebsprüfung beanstandete der Prüfer die Eigenverbrauchsrechnung und verlangte die Berechnung auf der Grundlage der für die hoheitliche Nutzung entstandenen Kosten. Bei Berechnung des Eigenverbrauchs unter Einbeziehung auch der nicht vorsteuerbehafteten Kosten (Personalkosten u.a.) wären folgende Umsatzsteuerbeträge angefallen:

für	Betrag EUR neu	Betrag EUR alt	Differenz EUR
1996	-40.582,85	-243.954,62	203.371,77
1997	106.468,93	-227.961,12	334.430,04
1998	277.917,98	-63.721,40	341.639,38
Summe	343.804,06	-535.637,14	879.441,19

Die Eigenverbrauchsrechnung erfolgt entweder auf der Grundlage der bei der Ausführung der Leistung entstandenen Kosten, soweit diese zum vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt haben oder auf der Grundlage der bei der Ausführung entstandenen Kosten insgesamt.

Nur die vorsteuerbehafteten Kosten werden herangezogen, wenn es sich um die Verwendung eines dem Unternehmen zugeordneten Gegenstandes handelt.

Für die übrigen sonstigen Leistungen sind sämtliche Kosten einzubeziehen.

Bei der Vielzahl der Wartungs-, Service-, Schulungs- und Programmierleistungen, die im Rechenzentrum und in den Ämtern erbracht wurden, konnte mit der Betriebsprüfung keine Einigung über das Vorliegen eines bloßen Verwendungseigenverbrauches erzielt werden.

Der Umsatz für Dritte entfiel größtenteils auf Leistungen für das Land und für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts. Nach neuerer Verwaltungsauffassung sind Hilfsgeschäfte durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts für eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts nicht dem wirtschaftlichen Bereich, sondern dem hoheitlichen nicht steuerpflichtigen Bereich zuzuordnen.

Zur Vermeidung der Besteuerung des Eigenverbrauches nach den insgesamt entstandenen Kosten wurde schließlich einvernehmlich entschieden, dass kein Betrieb gewerblicher Art vorliegt.

Die Umsatzsteuerbeträge für die Jahre 1996 und 1997 wurden vom Finanzamt mit Bescheid vom 30.09.2003 zuzüglich Nachzahlungszinsen in Höhe von 142.050,04 EUR zurückgefordert. Zahlungstermin ist der 03.11.2003.

Die Zahlungsaufforderung des Finanzamtes setzt sich wie folgt zusammen:

für	Betrag EUR Umsatzsteuer	Betrag EUR Zinsen	Betrag EUR Summe
1996	243.954,53	80.503,79	324.458,32
1997	227.961,16	61.546,25	289.507,41
Summe	471.915,69	142.050,04	613.965,73
1998	63.721,40	14.014,00	77.735,40
Gesamt	535.637,09	156.064,04	691.701,13

Die Betriebsprüfung umfasste die Jahre 1995 bis 1997. Aus diesem Grund enthält der Bescheid noch nicht die Rückforderung für 1998. Zur Vermeidung weiterer Zinsen ist die Rückzahlung durch Korrektur der Steuererklärung eigenständig zu veranlassen.

Die Rückzahlung der Umsatzsteuer ist gedeckt durch eine Einnahme in der Haushaltsstelle 1.06100.159000.0 in gleicher Höhe, die aus der Umbuchung der im Jahr 1999 erhaltenen Gelder vom Umsatzsteuerverwahrkonto in den Haushalt stammen.

Die Nachzahlungszinsen sind gedeckt durch Mittel, die in der Haushaltsstelle 1.91000.808000.3 zur Verfügung stehen. Die Auszahlung an das Finanzamt erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.06100.640000.7.

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen war die Zahlung für die Jahre 1996 und 1997 fristgerecht anzuweisen. Aus diesem Grund wird um nachträgliche Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Jahre 1996 und 1997 von insgesamt 613.965,73 EUR und um Zustimmung zur Rückzahlung der Umsatzsteuer für das Jahr 1998 in Höhe von 77.735,40 EUR gebeten.